

Sonderurlaub nicht möglich für sportlichen Wettkampf

Beitrag von „Neu.1234“ vom 1. September 2025 19:09

Ich bin Lehrkraft und habe mich mit meinem Sportteam für eine Weltmeisterschaft qualifiziert. Für den Zeitraum habe ich Sonderurlaub beantragt, die Genehmigung wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass es sich hierbei nicht um einen Grund für Sonderurlaub im Sinne der Verordnung handelt, da nur Vereine gegeneinander antreten und keine Nationalmannschaften. Eine Europacup wird in der nds. Sonderurlaubsverordnung aufgeführt, doch keine WM, bei der Vereine gegeneinander antreten. Hat jemand Erfahrung damit?

Beitrag von „Djino“ vom 1. September 2025 19:22

Wer hat das abgelehnt? Die Schulleitung? Dann dort vielleicht noch einmal ins Gespräch kommen. Bei Bedarf auch gemeinsam mit dem schulischen Personalrat?

Je nach eigenem Unterrichtseinsatz (und Länge der Beurlaubung) lässt sich das vielleicht auch verlagern, sodass man die ausfallenden Unterrichtsstunden vorarbeitet?

Man könnte sich auch beim Bezirkspersonalrat informieren, ob die so einen Fall schon einmal begleitet haben / eine Idee haben.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. September 2025 21:52

Bei uns gibt es sogar für ganz andere sportliche Dinge Freistellungen (und zwar bezahlt), wie z.B. JtfO oder Helfer beim Bezirks- oder Landesentscheid usw. also das einfach abzulehnen gäbe es hier nicht, da würde ich sicherlich noch mal nachhaken.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. September 2025 03:02

Ich lese in eurer Url-Verordnung:

"als Aktive oder Aktiver bei

a)

Olympischen Spielen oder den dazugehörigen Vorbereitungsveranstaltungen auf Bundesebene,

b)

sportlichen Welt- oder Europameisterschaften oder Europapokal-Wettbewerben,

c)

internationalen sportlichen Länderwettkämpfen,

d)

Endkämpfen um deutsche sportliche Meisterschaften,

sofern es sich um die Jugend-, Junioren- oder Hauptwettkampfklasse handelt und eine entsprechende Benennung von einem dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Verband oder Verein erfolgt ist;"

Ich schätze, damit sollte mal eine Art von Genauigkeit hergestellt werden, damit nicht jemand auf die Idee kommt, um für die Bier-Pong-Finals auf den Kanaren bezahlten Urlaub einreichen zu wollen.

Ich würde definitiv dranbleiben, zumindest unbezahlt sollte man doch frei bekommen?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 2. September 2025 15:13

In NRW gäbe es auch die Option "Sonderurlaub ohne Fortzahlung der Bezüge".

Beitrag von „Anfaengerin“ vom 7. September 2025 21:37

Zitat von Susannea

Bei uns gibt es sogar für ganz andere sportliche Dinge Freistellungen (und zwar bezahlt), wie z.B. JtfO oder Helfer beim Bezirks- oder Landesentscheid usw. also das einfach abzulehnen gäbe es hier nicht, da würde ich sicherlich noch mal nachhaken.

Das gehört ja wieder zu den Aufgaben der Lehrkraft - wie soll das sonst ablaufen?

Das andere ist ja der eigene Wettkampf - daher könnte man hoffen, dass die Schulleitung/das KM ein paar Tage Sonderurlaub ermöglicht, ansonsten unbezahlte Freistellung.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. September 2025 22:12

Zitat von Anfaengerin

Das gehört ja wieder zu den Aufgaben der Lehrkraft - wie soll das sonst ablaufen?

Naja, nicht wirklich, immerhin ist es ja der Bundesentscheid, da werden ja auch ganz andere Berufsgruppen bezahlt freigestellt.

Beitrag von „Anfaengerin“ vom 7. September 2025 22:14

Zitat von Susannea

Naja, nicht wirklich, immerhin ist es ja der Bundesentscheid, da werden ja auch ganz andere Berufsgruppen bezahlt freigestellt.

Du meinst, den Bundesentscheid in Berlin?

Ich kenne es nur von der Seite der teilnehmenden Schulen - da werden natürlich Lehrkräfte mitgeschickt. Ebenso werden Lehrkräfte freigestellt, wenn es vorherige Entscheide zu organisieren gilt.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. September 2025 22:22

Zitat von Anfaengerin

Du meinst, den Bundesentscheid in Berlin?

Ich kenne es nur von der Seite der teilnehmenden Schulen - da werden natürlich Lehrkräfte mitgeschickt. Ebenso werden Lehrkräfte freigestellt, wenn es vorherige Entscheide zu organisieren gilt.

Ja, ich meine den Bundesentscheid in Berlin und nein, nicht mitgeschickt usw. sondern was meinst du, wie wir die Hallenleitungen, die Kampfgerichte usw. abgedeckt bekommen.

Wenn man lange genug in einer Sportart ist, dann wird man vom Sportverband angefordert und dann von der Schule bezahlt freigestellt.

Wobei wir inzwischen auch viele Kampfgerichte über Oberschüler abdecken z.B. aber auch andere Berufe werden freigestellt, öD ist da gar kein Problem, aber auch andere.

Und ja, ich weiß, dass sogar Freistellungen für andere Sportwettkämpfe (wo man selber dran teilnimmt) genauso wie für Chorreisen usw. gewährt werden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. September 2025 07:16

Ich habe den Passus nicht parat, aber mein Sportverein organisierte einmal im Jahr eine Veranstaltung für Schulen, also unter der Woche. Da erhielten alle Angestellten ein Dokument, das Arbeitgeber (öffentliche und private) daran erinnerte, wie wichtig Ehrenamt und tralala ist und dass sie aufgrund von Paragraf XY die Möglichkeit haben, für einen Tag im Jahr (?), jemanden bezahlt freizustellen. Alle im öffentlichen Dienst haben jedes Jahr frei (und bezahlt) bekommen, die von den (großen, aber es gab nur die) lokalen Unternehmen auch (es gehört zu ihrem "wir sind toll und lokal engagiert und setzen das auch von der Steuer ab"), und auch einige weitere von Unternehmen, die ganz woanders sind.

Aus dem Stand kriege ich die Daten nicht mehr, unsere letzte Veranstaltung war 2019 und ich war nie betroffen (weil ich eher unsere (Schul)Kids dahin brachte und daher nicht mitmachen konnte. Ich weiß nicht, ob meine Schule mir nicht den Vogel gezeigt hätte und es nicht eher ein Angestelltending ist)